



Geschäftsstelle:
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg
Telefon (040) 41 908 - 244
Telefax (040) 41 908 - 144

**ORDENTLICHER
JUGENDTAG**

26.03.2025

Ordentlicher Jugendtag 2025

Gemäß § 13 und § 17 der Satzung lädt der Jugendausschuss des Hamburger Basketball-Verbandes hiermit zum ordentlichen Jugendtag ein.

Datum: 26. März 2025

Zeit: 19:15 Uhr: Wahl des/der Jugendsprechers/Jugendsprecherin
19:30 Uhr: Beginn des ordentlichen Jugendtages

Ort: Haus des Sports, Olympiasaal, 5 Etage (Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg)

Tagesordnung

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der berechtigten und der vertretenen Stimmen
- c) Genehmigung der Niederschrift des letzten Jugendtages
- d) Jahresbericht des Jugendausschusses; Erläuterung des Jahresplanes
- e) Bericht der Kassenprüfer
- f) Entlastung des Jugendausschusses
- g) Neuwahl des Jugendausschusses und der Kassenprüfer/innen
- h) Haushaltswirksame Anträge
- i) Genehmigung des Haushaltsplanes
- j) Anträge
- k) Verschiedenes

zu b): Auf dem Jugendtag hat jeder Verein eine Stimme und erhält außerdem eine weitere Stimme für jede Jugendmannschaft, die 14 Tage vor dem Jugendtag an den Meisterschaftsspielen teilgenommen hat. Kein/e Vereinsvertreter/in hat mehr als sechs Stimmen. Eine Übertragung von Stimmen ist nicht zulässig.

zu g): Gemäß § 5 der Jugendordnung steht die Besetzung folgender Ämter an:
Jugendwart/in
Jugendspielwart/in (1 Jahr)
Minireferent/in
Beisitzer für den Leistungssport und Lehrarbeit (1 Jahr)
Beisitzer/in für Mädchensport (1 Jahr)

Vertreter/in der Jugendlichen (Jugendsprecher/in)
Zwei Kassenprüfer/innen

zu h/j): Anträge sind spätestens drei Wochen vor dem Jugendtag schriftlich bei der HBV-Geschäftsstelle einzureichen (Stichtag 05.03.2025). Später eingehende Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß der Geschäftsordnung behandelt. In der Anlage sind zur Kenntnis Anträge von TSGB enthalten, die formgerecht erst nach der Antragsfrist eingegangen sind. Über diese Anträge wird der Jugendtag zu Beginn über die Dringlichkeit entscheiden.

gez. Niklas Hintze, Vizepräsident Jugend



Ordentlicher HBV Jugendtag am 26.03.25 Stimmberechtigung

<u>Verein</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Verein</u>	<u>Stimmen</u>
ALTO	4	HOEP	4
AMTV	6	HSV	5
AUSC	2	HTB	3
ATV	1	HTS	10
ATSV	13	HWBA	3
BACA	1	KKNT	2
BATS	1	MTVL	27
BBCQ	5	MUHA	1
BCH	15	NTSV	18
BC WINS	5	OTT	18
BERG	1	POL	1
BGW	12	POPP	2
BIL	1	RIST	24
BMTV	1	RSV	2
BSV	21	SCAL	25
BWB	5	SGHB	3
BWE	1	SLSV	1
CONO	7	SOG	1
DJK	1	STG	3
EMTV	11	SVNA	3
ETV	31	SVVG	1
FCSP	1	THE	1
GFL	1	TOWE	20
GWEB	1	TSGB	23
HAHI	17	TSGS	1
HAPI	8	TSVS	1
HEL	1	TURA	7
HGSV	1	UET	7
HHT	8	WSV	18
HIBA	1		
HNT	2	Gesamt	376

Stand: 14 Tage vor dem Jugendtag



Vizepräsident Jugend
Niklas Hintze

niklas.hintze@hamburg-basket.de
0176 82633892

Jahresbericht zum Jugendtag und Verbandstag 2025

Zahlen

Zum Stichtag 31.12.2024 hatten insgesamt 6.394 Kinder und Jugendliche (1.757 w/4.637 m) einen Teilnehmerausweis (ohne Spielerlaubnis Schulwettbewerbe) im HBV und waren damit Teil des organisierten Basketballs in Hamburg. In der letzten Saison vor der Corona-Pandemie hatten wir lediglich 3.859 Jugend-TAs in Hamburg, was eine Steigerung um rd. 66 % bedeutet. Hinzu kommen noch Spielerlaubnisse für Schulwettbewerbe, dessen Anzahl mir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. In der HSB-Mitgliederstatistik (hier zählen nur HSB-Vereine) sind wir weiterhin auf dem fünften Platz bei der Anzahl an Jugendmitgliedern, hinter Fußball, Turnen, Tennis und Schwimmen. Damit sind wir im Jugendbereich in Hamburg die zweitgrößte Mannschaftssportart.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb lief im aktuellen Jahr größtenteils wie in den vergangenen Jahren. Ich bedanke mich bei den Holstein Hoppers für die tolle Ausrichtung der Hamburger Meisterschaft der U14 bis U18 und gratuliere allen Gewinnern.

Auswahl

Der HSB hat in diesem Frühjahr die neue Sportartenklassifizierung für den Olympiazzyklus 2025-2029 erstellt. Trotz einer neuen Berechnungsweise sind wir weiterhin in der Kategorie Anschlussförderung, welche die mittlere der drei Kategorien darstellt und haben die höchste Kategorie nur knapp verpasst.

Unsere Auswahlmannschaften bzw. das Team Nord haben im letzten Jahr ohne Einschränkungen trainiert. Zu den einzelnen Nominierungen verweise auf den Bericht von Alexander May. Mein Dank geht an Alex als Leitender Landestrainer sowie alle anderen Trainerinnen und Trainer, die diese Förderung ermöglichen.

Jugendspielordnung

Ein Schwerpunkt des vergangenen Jahres lag insbesondere auf der Entwicklung der neuen Jugendspielordnung. Der Verbandstag 2024 hatte den Jugendtag ermächtigt, eine eigene Jugendspielordnung zu erlassen. Gemeinsam mit den Vereinen wurde auf Basis eines Workshops und zwei Online-Meetings ein Entwurf erstellt, den der Jugendausschuss zum diesjährigen Jugendtag einbringt. Aus meiner Sicht ist die Jugendspielordnung eine gute Grundlage, den Jugendspielbetrieb in den kommenden Jahren zu organisieren und weiterzuentwickeln. Hierzu bittet der Jugendausschuss um eure Unterstützung und Zustimmung. Sollten seitens der Vereine, die nicht an den Workshops oder Online-Meetings teilgenommen haben, Fragen aufkommen, kann ich gerne vor dem Jugendtag unter der o.g. Email-Adresse Auskunft geben.

Ausblick

Mit der Women's EuroBasket in Hamburg in diesem Jahr steht ein tolles Event an, an dem mit einem Mädchen-Minifestival und einer Maßnahme von Perspektiven für Talente auch für die Jugend ein schönes Rahmenprogramm stattfindet.

Vor zwei Jahren wurde ich durch den Jugendtag zum Vizepräsidenten Jugend gewählt. Mir haben, trotz manch stressiger Situation, die Aufgaben große Freude bereitet. Ich bin gerne bereit, das Amt für zwei weitere Jahre auszuüben, sofern ich hierfür das Vertrauen erhalte. In den nächsten zwei Jahren würden meine Schwerpunkte darauf liegen, die hoffentlich vom Jugendtag verabschiedete Jugendspielordnung in die Realität umzusetzen und die nächsten Schritte zu machen, um im Minibereich flächendeckend auf tiefe Körbe spielen zu können.

Der Jugendausschuss hat derzeit noch keine eigenen Kandidaten für den Jugendspielwart und den Beisitzer für Leistungssport und Lehrarbeit. Auf eine Ausschreibung im letzten Jahr für den Jugendspielwart haben sich seitens der Vereine leider keine interessierten Personen gemeldet. Insbesondere dieses Amt, dessen Aufgaben ich in den letzten 1,5 Jahren größtenteils übernommen habe, ist wichtig, um den Jugendspielbetrieb gut am Laufen zu halten. Daher bitte ich die Vereine, vor dem Jugendtag nochmals zu gucken, ob es in den Vereinen Interessierte gibt. Bei Fragen zu beiden Ämtern könnt ihr mich gerne auch vorab per Email kontaktieren.

Mein Dank geht an alle Mitglieder des Jugendausschusses, allen anderen Ehrenamtlichen im HBV und die Geschäftsstelle, die den Verband am Laufen halten. Ich danke auch allen weiteren Menschen, ob als Trainer oder Schiedsrichterin, als Organisatorin oder Kampfrichter oder in sonstiger Weise, die sich engagieren und den Hamburger Jugendbasketball zu dem machen, was er ist.

Hamburg, 04.03.2025
gez. Niklas Hintze



Referentin für Minibasketball
Marie Hemeyer

Marie.hemeyer@hamburg-basket.de
0176 62384376

Jahresbericht zum Jugendtag 2025

Zahlen

Zum Stichtag 31.12.2024 waren **2.639** Kinder im Mini-Alter (U12 und jünger) mit einem Teilnahmeausweis (inklusive SSW) im HBV gemeldet. Dies ergibt einen Zugewinn von 631 TA bzw. ca 31% im Vergleich zum Vorjahr. Dies stellt das höchste Ergebnis der letzten Jahre dar. Die Aufteilung nach Geschlecht ergab 1387 männliche und 558 weibliche TA's.

Minis 2015	Minis 2016	Minis 2017	Minis 2018	Minis 2019	Minis 2020	Minis 2021
870	958	1.023	1.134	1.113	1.084	1.266
Minis 2022	Minis 2023	Minis 2024				
1.538	2.008	2.639				

In dieser Saison wurden erneut die Spielerlaubnis Schul-Wettwerbe (SSW) von verschiedenen Vereinen genutzt. Ziel der Einführung der SSW ist es, die Kinder in den Statistiken sichtbar zu machen, die zwar in keinem Verein, aber in einer AG in der Schule Basketball spielen. Die ausrichtenden Vereine können für die Spieler:innen aus der AG eine SSW beantragen. Die Beantragung der SSW ist dabei wesentlich einfacher als der für TA, insbesondere entfällt die digitale Zustimmung der Eltern. Die SSW kosten wie die restlichen Mini-TA 1€ und werden auch bei der Berechnung der Sachmittel für die Landesverbände miteinberechnet. Die SSW entfällt nach Ablauf der U12 Altersklasse der jeweiligen Person.

Diese Option haben in diesem Jahr vor allem/nur die Hamburg Towers im Rahmen der jrNBA und Grundschulliga genutzt. Es sind in diesem Jahr 694 SSW gemeldet. Davon waren 447 männliche und 247 weibliche Kinder mit einer SSW-Lizenz gemeldet.

Falls ihr Schulturniere spielt, oder AG's durchführt, beantragt gerne für die teilnehmenden Spieler:innen eine SSW. Damit wird das Wachstum des Hamburger Basketballs noch sichtbarer.



Höhenverstellbare Körbe

In der laufenden Saison können ca. 87 % aller Minispiele auf höhenverstellbare Körbe gespielt werden. Die restlichen Spiele müssen noch auf 3,05m hohe Körbe ausgetragen werden. Inzwischen sind daher deutlich mehr als die Hälfte aller Spiele auf niedrige Körbe. Für eine weitere Erhöhung dieses Anteils müssen noch ein paar Halle umgerüstet werden und Hallenzeiten beantragt werden. Sofern ihr eigene Vereinssporthallen oder Sporthallen außerhalb Hamburgs nutzt, geht bitte auf eure Hauptvereine und Stadtverwaltungen zu, um sie von einem Umbau zu überzeugen. Der HBV kann sich hier auch finanziell an Umbauten beteiligen. Wenn ihr primär in Verbandshallen spielt, kontaktiert gerne den Jugendausschuss. Vielleicht können wir einen Umbau in den nächsten Jahren umsetzen.

Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, für alle Minis in naher Zukunft eine Spielmöglichkeit auf höhenverstellbare Körbe zu schaffen.

Spielbetrieb

Zum vierten Mal findet in allen Altersklassen von der U8 bis zur U12 ein Spielbetrieb statt. Das Ziel ist nun, diesen Spielbetrieb in allen Altersklassen, unter Einbezug des erlebnisorientierten Entwicklungsgedanken, zu verstetigen.

Minimittel

Dieses Jahr erhalten wir 1.056 EUR für Minimittel vom DBB. Daraus werden wieder verschiedene Materialpakete für die Vereine erstellt. In dieser Saison konnten und können sich die Vereine auf ein U9/10 Paket, ein Schul-AG Paket, ein U12 Paket und ein Kita Paket bewerben. Außerdem wurde ein Materialpaket bei der Auftaktveranstaltung zur Grundschuloffensive unter den teilnehmenden Vereinen verlost. Wir gratulieren dem WSV, KKNT, MTVL und TOWE zum Gewinn der bereits verlost Pakete. Bis zum 09.03. können sich Vereine, welche zum zweiten Halbjahr eine AG gestartet haben, noch auf ein weiteres Materialpaket bewerben.

Aus- und Fortbildung

Seit dem letzten Jugendtag haben insgesamt fünf weitere Durchgänge des Minitrainer*in-Zertifikats in Hamburg stattgefunden. Aufgrund der hohen Nachfrage soll dieses Angebot weiter regelmäßig im HBV angeboten werden. Ein gesonderter Termin für Lehrkräfte und Ganztagspersonal ist geplant. Trotz der hohen Nachfrage gab es leider viele Anmeldungen, die ihre Teilnahme nicht abgesagt haben und anderen Interessierten einen Platz weggenommen haben. Daher muss nun jede angemeldete Person bei grundlosem Nichterscheinen eine Strafgebühr von 20EUR zahlen. Weiterhin ist eine erfolgreich bestandene MTZ-Voraussetzung für den Erhalt der C-Lizenz. Zur kommenden Saison wird die HBVMinitrainerlizenz eingeführt, welche für jede, am Spielbetrieb teilnehmende, Trainerperson im Minibereich verpflichtend. Sie besteht aus dem MTZ, einem PSG-Modul und dem HBV-Ehrenkodex. Bei Fragen dazu könnt ihr euch an unseren Vize-Präsidenten Bildung Simon Geschke wenden.

Minitrainer-Offensive

Dem laufenden 10. Jahrgang gehört keine teilnehmende Person aus Hamburg an. Für den neuen 11. Jahrgang startet die Bewerbungsphase im Mai. Interessierte Trainer:innen können sich gerne bewerben. Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei mir melden.

Grundschuloffensive – 15.000 Grundschulen

In dieser Saison startete das gemeinsame Projekt der Basketballbundesligen, des DBB und der Landesverbände, mit dem Ziel, bis 2032 alle Grundschulen in Deutschland einmal mit Basketball in Kontakt gebracht zu haben. Wir starteten mit einer hybriden Informationsveranstaltung am 10.09.24 im Haus des Sports. Am 15.10.2024 haben wir eine weitere Informationsveranstaltung organisiert, welche im „Jahrmarkt“-Format stattfand. Hier wurden vier zentrale Themen und ihre Umsetzung vorgestellt und abschließend ein grober weiterer Fahrplan, sowie Wünsche für folgende Veranstaltungen erarbeitet.

Für dieses Jahr sind weitere Fortbildungen und Events geplant. Dabei stehen die Themen Finanzierung EasyBasket und Übungsleitergewinnung im Vordergrund.

Ausblick&Persönliches

Ich habe mich sehr über das Vertrauen der Vereine in den letzten zwei Jahren gefreut und werde mich beim nächsten Jugendtag wieder für das Amt der Minireferentin zur Wahl stellen. Für die folgenden zwei Jahre werde ich mich verstärkt im Grundschulprojekt, der HBV-Minitrainerlizenz und Fortbildungsmöglichkeiten engagieren. Des Weiteren steht die Umsetzung der neuen Jugendspielordnung im Fokus für die kommende Saison. Durch diese haben wir deutlich mehr Flexibilität in der Gestaltung des Minispielbetriebes und können viele verschiedene Ideen ausprobieren.

1. U8 Spiele-Treffs

Wir wollen in der kommenden Saison wieder freie Spieltreffs für den Bereich U8/9 anbieten, an dem auch Kinder ohne Mitgliedschaft oder Spielerpass. Dafür bitte ich die Vereine mir freie Zeiten im Umfang von 3-4 Stunden zu Beginn der Saison mitzuteilen, um diese zu planen und in den Spielplan zu integrieren.

2. Voraussetzungen für einen flächendeckenden Minispielbetrieb auf niedrige Körbe schaffen

Wie bereits erwähnt haben wir schon 87% aller Spiele auf niedrige Körbe umgestellt. Um die restlichen 13 % zu erreichen, möchte ich einerseits die finanzielle Förderung des HBV erhöhen. Zudem möchte ich Vereine, die bereits Erfahrungen mit Umrüstungsprojekten haben, mit Vereinen in Kontakt bringen, die dies erst planen. Durch das gegenseitige Teilen der „best practices“ soll jeder Verein in Hamburg profitieren. Auch die Umrüstung weiterer Verbandshallen soll angeschoben werden.



3. Saisonfinale U12

Die Hamburger Meisterschaft soll auch dieses Jahr als Saisonfinale mit allen teilnehmenden Teams der U12L als Turnier ausgespielt werden.

Die Gruppen für das Turnier werden gelost. Damit ist keine Qualifikation für die HHM mehr nötig. Wir erhoffen uns dadurch eine positive Auswirkung auf die Gleichverteilung der Einsatzzeiten aller Spielenden während der Saison.

In den kommenden Jahren wollen wir weitere Ideen für die Umsetzung und Gestaltung dieses Turniers ausprobieren.

Sofern ihr zu diesen Ideen oder insgesamt Fragen habt, könnt ihr mich gerne über meine Emailadresse marie.hemeyer@hamburg-basket.de erreichen.

4. Minifestival

Auch dieses Jahr werden wir wieder in Zusammenarbeit mit dem DBB und den Hamburg Towers ein Minifestival veranstalten. Dieses Jahr wird es ein Festival ausschließlich für Mädchen werden, das im Rahmen der Damen-Europameisterschaft stattfinden wird. Die Planung ist in den letzten Zügen und wird voraussichtlich Ende März veröffentlicht. Wir freuen uns über viele teilnehmende Vereine und eine schöne gemeinsame Zeit.

Hamburg, 04.03.2025
gez. Marie Hemeyer

Jahresbericht leitender Landestrainer

Zeitraum: 05/2024– 03/2025

Beim Saisonhöhepunkt der Auswahlen, dem Bundesjugendlager, haben wir 2024 erstmals mit Team Nord den ersten Platz belegt. Das ist ein historischer Sieg und zeigt auf, wie gut die Talententwicklung in Hamburg aktuell geworden ist.





Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen, sondern es soll weiter auf diesem hohen Niveau gearbeitet werden.

Hierzu brauchen wir nicht nur die Hamburg Towers, als aktuell dominierendes Team in der U14, sondern auch alle anderen Vereine, die diese Top Spieler in ihren Anfängergruppen gefunden und für den Basketball begeistert haben.

Wir brauchen eine starke Leistungsrunde in der U14 und hier sind alle Vereine gefragt sowohl im männlichen, aber natürlich auch im weiblichen Bereich. Das ist der

Altersbereich, den jeder Vereinstrainer aktiv beeinflussen kann und so zur Entwicklung des Basketballs beitragen kann.

Was kann jede/r im Training verändern:

- Intensität im Training und Wettkampf
- Ganzfeld Verteidigung
- Spielnahes Training, Spaß am Spiel und am Spielen vermitteln
- Fokus auf 1-1, 2-2, 3-3
- Vorteile erkennen und nutzen lernen!
- **ALLE** einsetzen, immer!

Langfristige Entwicklung geht vor kurzfristigem Erfolg!

Im 3x3 Bereich müssen wir noch deutlich mehr Engagement und Begeisterung bei den Kids schaffen. Wer hier gerne Spieler und Spielerinnen für den aktuellen Jhg. 2009 hat, kann sich direkt bei Rober oder Angela melden.

Die beiden stehen auch für Fragen zum Thema 3x3 gerne zur Verfügung:

- Männlich: Rober Bashayani – rober.bashayani@hamburg-basket.de
- Weiblich: Angela Herbst – angela.herbst@hamburg-basket.de

Talentdiagnostik - Kooperation mit 4Talents

Die Kooperation mit 4Talents für den Sichtungsprozess im Kaderbereich wird fortgeführt.

Wir erweitern die Nutzung der Software um die objektive Einschätzung der Entwicklungsstände der SpielerInnen. Die ermöglicht im Rahmen der Talentspots einen unproblematischen Entscheidungsprozess, wer einen der Entwicklungssspots im Rahmen der RAE-Thematik nutzen kann.

Aufgrund der erhobenen Messwerte, ermittelt die Software den aktuellen Entwicklungsstand und objektiviert auf diese Weise den Prozess.



Ich würde mir wünschen, dass sich alle Trainer mit dieser Entwicklungsmöglichkeit für ihre Spieler beschäftigen und prüfen, ob und wie sie jeden einzelnen bestmöglich fördern können.

Wer hierzu Fragen hat, kann sich jederzeit bei mir melden.

LR-Fortbildungen

Im kommenden Sommer werden erneut vier Fortbildungen mit Bezug zu aktuellen Themen angeboten. Wie im letzten Jahr bewährt, sollen wieder zwei Fortbildungen vor und zwei nach den Sommerferien angeboten werden. Evtl. werden es auch drei vor den Ferien und eine danach.

Die Termine sind in Veasy schon mit Themen belegt, ich würde mich aber freuen, wenn ihr Themenwünsche direkt an mich herantragt, so dass wir hier auch reagieren können.

Vereinsfortbildung

Mein Angebot der letzten Jahre, Fortbildungen zu euren Wunschthemen bei euch im Verein, bleibt weiter bestehen.

Falls ihr in eurem Verein die Jugendtrainer weiterbilden wollt oder einfach nur Wissen auffrischen oder aber andere Sichtweisen hören wollt, zögert bitte nicht mich zu kontaktieren. Individuelle Themengebiete je nach Wunsch und Bedarf in den Vereinen sind möglich. Fortbildungen bei EUCH für EUCH.

Hierzu vereinbaren wir dann einen Termin in einer Zeit, die für eure TrainerInnen gut passt und nutzen dann entweder ein Demoteam (Vereinsteam) oder arbeiten mit den Trainern selbst an den Themen.

Also wer Interesse hat, kann sich jederzeit an mich wenden und wir vereinbaren einen Termin.

Austauschrunde Mädchenbasketball





Wir haben letztes Jahr dieses Gesprächsformat etabliert und konnten uns so zu einigen wichtigen Themen austauschen.

Die soll auch weitergeführt werden und ich hoffe, dass wir auch weiterhin konstruktiv im Sinne der Mädchen zusammenarbeiten können.

Zu diesen Gesprächsrunden sind alle Vereins Vertreterinnen und TrainernInnen herzlich eingeladen. Ich hoffe auf rege Teilnahme und gute und zielführende Diskussionen.

Lasst uns den weiblichen Bereich auf ein anderes Level heben.

Aktuelle NationalspielerInnen

OK Kader:

- Justus Hollatz, Jhg. 2001, FC Bayern München, ehemals Eliteschule des Sports
- Louis Olinde, Jhg. 1998, ALBA Berlin, ehemals Eliteschule des Sports

NK-1 Kader (U20 Nationalmannschaft):

- Marianna Byvatov, Jhg. 2005, BC Pharmaserv Marburg
- Paula Huber-Saffer, Jhg. 2005 Eisvögel Freiburg

NK-1 Kader (U18 Nationalmannschaft):

- Luise Linke, Jhg. 2007, SC Rist Wedel/ BG 89 Avides Hurricanes, Eliteschule des Sports
- Lotta Linke, Jhg. 2007, SC Rist Wedel, Eliteschule des Sports

NK-2 Kader (U17 Nationalmannschaft):

- Victoria Dennis, Jhg. 2008, SC Alstertal Langenhorn, Eliteschule des Sports

NK-2 Kader (U16 Nationalmannschaft):

- Tjark Scheppeit, Jhg. 2009, Hamburg Towers, Eliteschule des Sports
- Paul Mellentin, Jhg. 2009, Hamburg Towers, Eliteschule des Sports
- Elisabeth Hütteroth, Jhg. 2009, SC Rist Wedel



Kadertrainingszeiten Saison 2024/25 (Planung!)

Aktuell sind die Trainingszeiten der Auswahlkader folgendermaßen:

Montag	17:00 – 19:30 Uhr 2010w (ab Oktober 2012w)
Dienstag	17:00 – 19:30 Uhr 2011w
Mittwoch	17:00 – 19:30 Uhr 2012m
Donnerstag	17:00 – 19:15 Uhr 2011m (ab Oktober 2013w und 2014m zweiwöchig)
Freitag	17:00 – 19:30 Uhr 2013m

Wochenende 1-2 mal pro Monat 2012w ab Oktober 2013w (evtl.)

Wochenende 1 mal pro Monat 2009 m/w 3x3 ab Oktober 2010m/w

Ab Oktober starten dann die neuen Jahrgänge 2013w und 2014m in den 5-5
Auswahlbetrieb und der Jahrgang 2010 m/w in den 3x3 Auswahlbetrieb.

Allgemein

Falls Fragen zu meinem Bericht aufkommen oder ihr Themen habt, die ihr gerne mit
mir diskutieren würdet, zögert bitte nicht mich anzusprechen.

Email: Alexander.May@hamburg-basket.de

Handy: 01577 – 146 18 77

Hamburg den, 05.03.2025



Alexander May
Leitender Landestrainer

Hamburger Basketball-Verband e.V.

Jugendkasse – Jahresrechnung 2024 und Planung 2025

Konto	Bezeichnung	IST 2024	PLAN 2024	PLAN 2025
Einnahmen				
4007	HSB Zuschuss LT	32.485,14 €	32.000,00 €	32.000,00 €
4201	Strafgelder Jugend	31.867,75 €	25.000,00 €	28.000,00 €
4202	DBB Sichtungsmaßnahmen	13.576,28 €	16.000,00 €	20.000,00 €
4203	Sonstiges Jugend/ Trainer-ÜL	1.059,99 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4205	Meldegelder Turniere+Ligen Jugend	23.745,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
4206	Leistungssportzulage Jugend	10.950,00 €	11.500,00 €	11.000,00 €
4207	HSJ Jugendfachverbandsetat	8.635,80 €	8.635,80 €	10.000,00 €
4209	Mini-Festival	7.555,00 €	0,00 €	7.600,00 €
4211	Zuschuss Ladeskader Maßnahmen	11.622,32 €	11.622,32 €	12.000,00 €
4249	LVT Hamburg	8.747,50 €	7.000,00 €	9.000,00 €
4258	Verbandsmannschaften / 3x3	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4268	BASS Berlin	2.060,00 €	0,00 €	2.000,00 €
4269	Maßnahme Lund /Schweden	13.344,20 €	13.000,00 €	10.000,00 €
4283	LVT Berlin	8.805,73 €	8.000,00 €	8.500,00 €
4284	Sommercamp	23.254,98 €	20.000,00 €	24.000,00 €
4285	Leistungscamp	9.957,50 €	11.000,00 €	11.500,00 €
4290	Leistungsliga Nord- Ost (LLO)	2.460,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
4291	LAT Würzburg	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
4293	LVT Chemnitz	4.439,36 €	4.500,00 €	4.500,00 €
4294	LAT Alsfeld	4.403,36 €	4.000,00 €	3.000,00 €
4295	Kopenhagen	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
4299	LAT WBV (Köln)	4.388,78 €	3.500,00 €	4.500,00 €
	Summe Jugendkasse	224.358,69 €	203.258,12 €	232.600,00 €

Ausgaben:				
Konto	Bezeichnung	IST 2024	PLAN 2024	PLAN 2025
	Mini / Micro			
5250	Massnahmen	560,32 €	4.000,00 €	3.000,00 €
5251	Verwaltung Jugend	3.774,21 €	6.000,00 €	4.000,00 €
5253	Lehrarbeit Jugend	1.326,99 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5254	Honorare Jugend	22.450,00 €	22.000,00 €	25.000,00 €
	Zuschuss überregionale			
5255	Meistersch.	4.510,95 €	6.000,00 €	0,00 €
	Sportveranstaltungen			
5256	Jugend	1.794,77 €	1.700,00 €	1.700,00 €
	SQT Sichtung			
5257	Qualifikationsturniere	156,35 €	500,00 €	500,00 €
	Verbandsmannschaften /			
5258	3x3 Auswahlteam	6.853,87 €	5.000,00 €	7.000,00 €
5259	LV-Turniere HH	7.896,02 €	6.500,00 €	8.000,00 €
	DBB			
5260	Sichtungsmassnahmen	32.394,78 €	25.000,00 €	32.000,00 €
5261	Minifestival	5.936,17 €	0,00 €	7.600,00 €
5268	BASS Berlin	2.518,77 €	0,00 €	2.500,00 €
	Maßnahme Lund /			
5269	Schweden	16.353,37 €	17.000,00 €	15.000,00 €
5283	LVT Berlin	10.300,17 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5284	Sommercamp	28.261,05 €	25.000,00 €	29.000,00 €
5285	Leistungscamp	13.408,74 €	14.000,00 €	14.000,00 €
	Leistungsliga Nord-Ost			
5290	(LLO)	3.345,63 €	3.000,00 €	3.500,00 €
5291	LAT Würzburg	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
5293	LVT Chemnitz	4.694,41 €	5.500,00 €	5.000,00 €
5294	LAT Alsfeld	5.195,53 €	5.000,00 €	3.500,00 €
5295	Kopenhagen	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €
5299	LAT WBV (Köln)	5.819,07 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	Summe:	177.551,17 €	162.700,00 €	184.800,00 €
	Saldo:	46.807,52 €	40.558,12 €	47.800,00 €

HSJ (Hamburger Sportjugend) Zuschüsse 2024

Nummer	Maßnahme	Zeitpunkt	Zuschuss	Kto.
5.1				
158	PFT Bremerhaven	16.2.-18.2.2024	140 €	4202
157	Lund	1.1.-5.1.2024	490 €	4269
159	LVT Chemnitz	15.3.-17.3.2024	140 €	4293
	Berlin-BASS Turnier			
534	2011w	26.4.-28.4.2024	140 €	4268
217	LAT Köln	31.5.-2.6.2024	250 €	4299
218	LAT Berlin	21.6.-23.6.2024	510 €	4283
265	SC Eckernförde II	27.7.-1.08.2024	516 €	4284
266	SC Eckernförde I	22.7.-27.07.2024	552 €	4284
267	LC Eckernförde	1.08.-6.08.2024	420 €	4285
	Bad Hersfeld 3x3			
657	Weekend	19.9.-22.9.2024	100 €	4202
286	Heidelberg BJL	2.10.-7.10.24	324 €	4202
268	LAT Chemnitz	12.9.-15.9.24	140 €	4293
270	LAT Alsfeld- 2009w	13.9.-15.9.2024	130 €	4294
269	LAT Alsfeld- 2010m	6.9.-8.9.2024	120 €	4294
287	LAT Chemnitz	20.-22.12.2024	130 €	4293
5.2				
157	Lund	1.1.5.1.2024	360,00 €	4269
159	LVT Chemnitz	15.3.17.3.2024	150,00 €	4293
217	LAT Köln	31.5.-2.6.2024	300,00 €	4299
218	LAT Berlin	21.6.-23.6.2024	450,00 €	4283
266	SC Eckernförde I	22.7.-27.07.2024	390,00 €	4284
267	LC Eckernförde	1.08.-6.08.2024	585,00 €	4285
286	Heidelberg BJL	2.10.-7.10.2024	585,00 €	4202
270	LAT Alsfeld- 2009w	13.9.-15.9.2024	150,00 €	4294
269	LAT Alsfeld- 2010m	6.9.-8.9.2024	300,00 €	4294
287	LAT Chemnitz	20.-22.12.2024	150,00 €	4293

Alle Ausgaben waren notwendig und sind nach wirtschaftlichen Aspekten getätigt worden.
Alle ausgewiesenen Beträge sind durch Originalbelege belegt und ordnungsgemäß verbucht worden.
Die Belege werden zu Prüfzwecken mindestens 6 Jahre lang aufbewahrt.



Bericht zur Kassenprüfung für das Kalenderjahr 2024

Hamburger Basketball Verband e.V.

- Jugendkasse -

Die unten genannten Kassenprüfer haben die Jugendkasse und die Buchführung für den Jugendbereich des Hamburger Basketball Verbandes e.V. für das Geschäftsjahr 2024 am Donnerstag, den 27.02.2025 materiell und formell geprüft.

Den Kassenprüfenden wurden sämtliche Buchungsunterlagen, Konten und Belege vorgelegt, welche sie stichprobenweise prüften.

Alle gesichteten Unterlagen waren vollständig, sie erschienen ihnen als rechnerisch und buchhalterisch richtig.

Die Rechnungslegung für das Jahr 2024 liegt frei von Beanstandungen vor.

Die Kassenprüfer beantragen hiermit die Entlastung des Jugendausschusses.

Hamburg, 27. Februar 2025

Annika Seemann
(Kassenprüferin)

Torsten Sievers
(Kassenprüfer)

Antrag 1 des Jugendausschusses zum HBV-Jugendtag 2025

Antrag zur Einführung einer Jugendspielordnung und Änderung der Jugendordnung des Hamburger Basketball-Verband e.V.

Der Jugendtag möge beschließen:

1. Der in der Anlage dargestellte Entwurf einer Jugendspielordnung wird verabschiedet.
2. §§ 2 und 6 der Jugendordnung werden gestrichen. Die §§ 3, 4 und 5 der Jugendordnung werden zu §§ 2, 3 und 4. Die §§ 7, 8 und 9 der Jugendordnung werden zu §§ 5, 6 und 7.
3. Dieser Antrag tritt zum 1. Mai 2025 in Kraft.

-

Begründung:

Der Jugendtag wurde durch eine Satzungsänderung ermächtigt, eine eigene Jugendspielordnung zu verabschieden. Gemeinsam mit den Vereinen wurde auf Grundlage eines Workshops und zwei Online-Meetings ein Entwurf erstellt, welchen der Jugendausschuss hiermit zur Abstimmung stellt.

Die grundlegenden Ideen für den Entwurf sind:

- Je älter eine Altersklasse ist, desto geregelter ist der Spielbetrieb
- Je jünger eine Altersklasse ist, desto flexibler ist der Spielbetrieb
- Je höher eine Liga ist, desto geregelter ist der Spielbetrieb
- Je tiefer eine Liga ist, desto flexibler ist der Spielbetrieb
- Klarere Trennung zwischen Minibasketball und älteren Wettbewerben

Die Begründung zu den einzelnen Normen des Entwurfs der Jugendspielordnung ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Die §§ 2 und 6 der HBV-Jugendordnung enthalten in der derzeitigen Fassung Vorgaben zu Spielbetrieb, Sonderteilnahmeberechtigungen und Überspringen von Altersklassen, die nun in der HBV-Jugendspielordnung geregelt werden sollen. Damit erfasst die HBV-Jugendordnung zukünftig nur noch die innere Organisation der HBV-Jugend.

Niklas Hintze
Vizepräsident Jugend

Entwurf einer Jugendspielordnung des Hamburger Basketball-Verbands e.V.

- § 1 Rechtsgrundlagen
- § 2 Wettbewerbe
- § 3 Meisterschaftswettbewerbe
- § 4 Minibasketball-Wettbewerbe
- § 5 Jugendqualifikationsturnier U16/U18
- § 6 Jugendqualifikationsturnier U14
- § 7 Qualifikationsspiele
- § 8 Ligeneinteilung
- § 9 Spieltermine
- § 10 Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung
- § 11 Meldung außer Konkurrenz
- § 12 Minibasketball-Regeln
- § 13 Allgemeine Spielregeln
- § 14 Mensch-Mensch-Verteidigung (MMV)
- § 15 Leistungsrundenfortbildung
- § 16 Jugendrangliste
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 Schlussbestimmungen

§ 1 Rechtsgrundlagen

- (1) Für den Jugendspielbetrieb im Bereich des Hamburger Basketball-Verband e.V. (HBV) gilt diese Jugendspielordnung. Des Weiteren gelten die Spielordnung, die Jugendspielordnung sowie ergänzende Bestimmungen des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB) in der jeweils gültigen Fassung. Es gilt zudem die Spielordnung des HBV, solange und soweit im Folgenden die Jugendspielordnung keine abweichende Regelung beinhaltet. Der Jugendausschuss kann nicht geregelte Einzelheiten durch Ausschreibung sowie weitere ergänzende Bestimmungen regeln.
- (2) Verstöße gegen die in Absatz 1 genannten Rechtsgrundlagen werden nach den Vorgaben der HBV-Rechtsordnung und des HBV-Strafenkatalogs geahndet.

§ 2 Wettbewerbe

- (1) Meisterschaftswettbewerbe werden durchgeführt in den Spielklassen der
 1. U18 männlich (M18),
 2. U18 weiblich (W18),
 3. U16 männlich (M16),
 4. U16 weiblich (W16),
 5. U14 männlich (M14) und
 6. U14 weiblich (W14).



- (2) Minibasketball-Wettbewerbe werden durchgeführt in den Spielklassen der
1. U12 mixed (M12),
 2. U12 weiblich (W12),
 3. U11 mixed (M11),
 4. U11 weiblich (W11),
 5. U10 mixed (M10),
 6. U10 weiblich (W10),
 7. U9 mixed (M9),
 8. U9 weiblich (W9),
 9. U8 mixed (M8) und
 10. U8 weiblich (W8).
- (3) Jugendqualifikationsturniere werden durchgeführt
1. für die Erlangung des Teilnahmerechts an der Leistungsrunde sowie ggf. an der Offenen Runde A,
 2. für die Erlangung des Teilnahmerechts an weiterführenden Meisterschaften, sofern in der betreffenden Spielklasse keine Meisterschaftsspiele stattfinden und
 3. in Sonderfällen, sofern der Jugendausschuss diese zur Entscheidungsfindung für notwendig erachtet.
- (4) Der Jugendausschuss kann weitere Wettbewerbe in den Altersklassen U13, U15 und U17 ausschreiben.

§ 3 Meisterschaftswettbewerbe

- (1) Spielklassen mit Meisterschaftswettbewerb werden in den vier hierarchischen Spielgruppen Leistungsrunde, Offene Runde A, Offene Runde B und Offene Runde C gespielt.
- (2) In der U14 sind maximal 14 Mannschaften zur Teilnahme an der Leistungsrunde berechtigt. In der U16 und U18 sind maximal zehn Mannschaften zur Teilnahme an der Leistungsrunde berechtigt. In der U16 und U18 sind maximal zehn Mannschaften zur Teilnahme an der Offenen Runde A berechtigt.
- (3) Die Spielgruppen werden auf Grundlage der Meldungen der Vereine eingeteilt. Sofern mehr Mannschaften für eine Spielgruppe gemeldet werden als Startplätze vorhanden sind, wird ein Jugendqualifikationsturnier veranstaltet, aus dem sich die teilnahmeberechtigten Mannschaften ergeben.
- (4) Die einzelnen Spielgruppen können bei Bedarf in regionale Staffeln aufgeteilt werden.
- (5) Die Wettbewerbe werden im Regelfall in einem Spielmodus mit Hin- und Rückspiel durchgeführt. Der Jugendausschuss kann einen anderen Spielmodus vorsehen. Der Jugendausschuss kann in der Ausschreibung vorsehen, dass zwischen der Leistungsrunde und der Offenen Runde A nach der Hinrunde ein Auf- bzw. Abstieg der erstplatzierten Mannschaft der Offenen Runde A und der letztplatzierten Mannschaft der Leistungsrunde stattfindet.

- (6) Nach Abschluss der Hauptrunde findet in der Leistungsrunde die Endrunde um die Hamburger Meisterschaft statt. Hierfür qualifizieren sich die vier bestplatzierten Mannschaften. Die Endrunde um die Hamburger Meisterschaft ist kein eigener Wettbewerb; Vereine können mit mehr als einer Mannschaft an der Endrunde teilnehmen.
- (7) Teilnahmeberechtigt an den weiterführenden Meisterschaften für den HBV sind die erstplatzierte Mannschaft der regulären Saison (Hamburg 1) sowie der Sieger des Finals der Endrunde um die Hamburger Meisterschaft (Hamburg 2). Sofern eine qualifizierte Mannschaft nicht an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen darf oder möchte, geht das Teilnahmerecht auf die bestplatzierte Mannschaft der Hauptrunde weiter, die noch kein Teilnahmerecht besitzt.
- (8) Hamburger Meister ist der Sieger des Finals der Endrunde um die Hamburger Meisterschaft.

§ 4 Minibasketball-Wettbewerbe

- (1) Spielklassen mit Minibasketball-Wettbewerben werden in den vier hierarchischen Spielgruppen Offene Runde A, Offene Runde B, Offene Runde C und Offene Runde D gespielt. Sie sind unterteilt in zwei unabhängige Saisonhälften (September bis Dezember, Januar bis April).
- (2) Die Spielgruppen werden auf Grundlage der Meldungen der Vereine eingeteilt. Zur zweiten Saisonhälfte muss eine neue Meldung erfolgen.
- (3) Die einzelnen Spielgruppen können bei Bedarf in regionale oder leistungsdifferenzierte Staffeln aufgeteilt werden.
- (4) Der Jugendausschuss bestimmt den jeweiligen Spielmodus.

§ 5 Jugendqualifikationsturnier U16/U18

- (1) Das Jugendqualifikationsturnier findet in der U16 und U18 in bis zu zwei Runden statt.
- (2) Die Mannschaften auf Rang 1 bis 4 der Jugendrangliste (§ 16) sind in der U16 und U18 automatisch für die Leistungsrunde qualifiziert. Die Mannschaften auf Rang 5 bis 12 der Jugendrangliste nehmen an der Runde 1 teil. Alle weiteren Mannschaften können an der Runde 2 teilnehmen. Sofern Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten, rücken die nachfolgenden Mannschaften jeweils auf.
- (3) Die Runde 2 findet vor der Runde 1 statt. Die Mannschaften auf Platz 1 bis 4 der Runde 2 erhalten die Möglichkeit an der folgenden Runde 1 teilzunehmen. Die Mannschaften auf Platz 5 bis 8 der Runde 2 sind für die Offene Runde A qualifiziert.
- (4) Die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der Runde 1 sind für die Leistungsrunde qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz 7 bis 12 der Runde 1 sind für die Offene



Runde A qualifiziert.

- (5) Möchte sich ein Verein mit zwei Mannschaften für die Leistungsrunde qualifizieren, müssen beide Mannschaften am Jugendqualifikationsturnier teilnehmen, auch wenn eine Mannschaft nach Absatz 2 automatisch für die Leistungsrunde qualifiziert wäre. Anstelle dieser Mannschaft ist die Mannschaft auf Rang 5 der Jugendrangliste automatisch für die Leistungsrunde qualifiziert.
- (6) Der Jugendausschuss regelt die weiteren Einzelheiten durch eine JQT-Ausschreibung.

§ 6 Jugendqualifikationsturnier U14

- (1) Das Jugendqualifikationsturnier findet in der U14 in bis zu einer Runde statt.
- (2) Alle Mannschaften können am Jugendqualifikationsturnier der U14 teilnehmen.
- (3) Die Mannschaften auf Platz 1 bis 14 des Jugendqualifikationsturniers sind für die Leistungsrunde qualifiziert.
- (4) Der Jugendausschuss regelt die weiteren Einzelheiten durch eine JQT-Ausschreibung.

§ 7 Qualifikationsspiele

- (1) Sofern weiterführende Meisterschaften in Spielklassen durchgeführt werden, in denen keine Meisterschaftsspiele stattfinden, schreibt der Jugendausschuss die Qualifikationsspiele bzw. -turniere separat aus.
- (2) Sofern in Sonderfällen der Jugendausschuss zur Entscheidungsfindung Qualifikationsspiele bzw. -turniere für notwendig erachtet, informiert die Spielleitung die beteiligten Vereine.
- (3) Die Qualifikation findet als Einzelspiel, oder in Turnierform an einem Wochenende, statt.

§ 8 Ligeneinteilung

- (1) Der Jugendausschuss teilt die Spielgruppen und Staffeln ein. Grundlage für die Einteilung ist die Meldung der Vereine. Sofern ein Jugendqualifikationsturnier gespielt wird, ist der Jugendausschuss an das Ergebnis des Jugendqualifikationsturniers gebunden.
- (2) Vor der Einteilung findet ein Zusammenkommen des Jugendausschusses mit den Vereinen statt, in dem die Einteilung und die geplanten Spielmodi besprochen werden.

- (3) Vor der Einteilung der Minibasketball-Wettbewerbe der zweiten Saisonhälfte findet ein weiteres Zusammenkommen des Jugendausschusses mit den Vereinen statt, in dem die Einteilung und die geplanten Spielmodi besprochen werden.
- (4) In den Meisterschaftswettbewerben können Vereine zur Rückrunde Mannschaften nachmelden. Diese werden in die unterste Spielgruppe eingeteilt, sofern dies nach dem Spielplan möglich ist.
- (5) Auf Antrag eines Vereins kann der Jugendausschuss Mannschaften innerhalb einer Saison in eine andere Spielgruppe versetzen. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Versetzung besteht nicht.

§ 9 Spieltermine

- (1) Spiele der Jugendwettbewerbe werden in der Regel am Wochenende ausgetragen.
- (2) Auf Ferientermine wird grundsätzlich Rücksicht genommen. Davon abweichend können Spiele in der Leistungsrunde auf das erste Wochenende der Herbstferien oder der Frühjahrs- bzw. Osterferien angesetzt werden, sofern dies für die Durchführung des Spielbetriebs notwendig ist.
- (3) Spiele in Minibasketball-Wettbewerben müssen an Wochenenden vor 17 Uhr beginnen. Dies gilt nicht, sofern sich beide teilnehmenden Vereine auf eine spätere Ausrichtung einigen oder ein Turnier mit mehr als fünf Mannschaften stattfindet.

§ 10 Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung

- (1) Aushilfseinsätze sind im Jugendbereich in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl nicht begrenzt.
- (2) In den M18-Wettbewerben sind Spieler mit einer NBBL-Spielerlizenz, die zum ältesten M18-Jahrgang gehören, nicht einsatzberechtigt.
- (3) In den M16-Wettbewerben sind pro Spiel und Mannschaft maximal zwei Spieler mit einer JBBL-Spielerlizenz, die zum ältesten M16-Jahrgang gehören, spielberechtigt.
- (4) Jede/r Spieler/in ist altersklassenübergreifend nur für einen Verein an den Jugendqualifikationsturnieren teilnahmeberechtigt. Sonderteilnahmeberechtigungen werden für ein JQT nicht ausgestellt. Jede/r Spieler/in ist innerhalb einer Altersklasse nur für eine Mannschaft bei einem JQT einsatzberechtigt.
- (5) Nimmt ein Verein mit zwei Mannschaften an der gleichen Runde eines Jugendqualifikationsturniers teil, sind die Spieler/innen in der folgenden Saison zwingend in der Mannschaft als Stammspieler/in zu melden, für die sie am Jugendqualifikationsturnier teilgenommen haben. Dies gilt nicht, wenn sich nur eine Mannschaft für die entsprechende Spielgruppe qualifiziert.



- (6) Ist eine Mannschaft eines Vereins bereits für die Leistungsrunde gesetzt und nehmen weitere Mannschaften des Vereins an Runde 2 der gleichen Altersklasse teil, muss der Verein vor Beginn des Jugendqualifikationsturniers der Spielleitung sechs Spieler/innen benennen, die in der kommenden Saison als Stammspieler/in der gesetzten Mannschaft gemeldet werden. Diese sechs Spieler/innen dürfen nicht am Jugendqualifikationsturnier teilnehmen.
- (7) In den Wettbewerben der U11, U10, U9 und U8 können zur individuellen Förderung von Spieler/innen drei Spieler/innen, die dem Jahrgang über der entsprechenden Altersklasse angehören, auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) aufgeführt werden. Die Meldung der Spieler/innen an die Spielleitung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor dem ersten Einsatz. Die Spielleitung kann Anträge ablehnen oder erteilte Genehmigungen zurücknehmen, sofern offensichtlich ist, dass die Meldung nicht zur individuellen Förderung der Spielerin oder des Spielers erfolgt ist.
- (8) Der Jugendausschuss entscheidet über Anträge der Vereine nach §§ 3, 4 DBB-Jugendspielordnung.
- (9) Der Jugendausschuss kann in der Ausschreibung weitere Regelungen zur Einsatz- und Spielberechtigung vorsehen, die die Auswirkungen des Relative Age Effects hemmen und die Entwicklung von spätentwickelnden Spieler/innen fördern sollen.

§ 11 Meldung außer Konkurrenz

- (1) Mannschaften können in den folgenden Fällen außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen:
1. Die Mannschaft ist ein Schulvereinsteam (alle Spieler/innen gehen auf die gleiche Schule und das Training findet im Rahmen der Schule statt),
 2. Spieler/innen haben keine Spielmöglichkeit in ihrer eigenen Altersklasse. In diesem Fall dürfen maximal vier Spieler/innen insgesamt auf dem eMMB der Mannschaft gemeldet werden und maximal zwei Spieler/innen pro Spiel eingesetzt werden.
- (2) Der Antrag für eine Teilnahme außer Konkurrenz erfolgt mindestens vierzehn Tage vor dem ersten Spiel als Mannschaft außer Konkurrenz.
- (3) Jugendmannschaften von Vereinen, die nicht Mitglied des HBV sind, können außer Konkurrenz am Spielbetrieb des HBV teilnehmen. Die Teilnahme für die folgende Saison ist bis zum 30. April beim Jugendausschuss zu beantragen. Der Jugendausschuss entscheidet über die Teilnahme am Spielbetrieb. Die Mannschaft nimmt im Fall einer Teilnahme einen zusätzlichen Platz in der jeweiligen Liga ein; die Anzahl an möglichen Startplätzen für Mannschaften von HBV-Vereinen reduziert sich dadurch nicht.

§ 12 Minibasketball-Regeln





- (1) Für die Minibasketball-Wettbewerbe gelten die Minibasketball-Regeln des DBB in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Jugendausschuss kann diese Regeln durch einen HBV-Minirulesletter ergänzen und anpassen, der vor Saisonbeginn veröffentlicht wird.

§ 13 Allgemeine Spielregeln

- (1) In den Spielklassen der M13, M14 sowie allen weiblichen Spielklassen wird mit einem Ball der Größe 6 gespielt. In allen anderen männlichen Spielklassen wird mit einem Ball der Größe 7 gespielt. Die Ballgröße der Minibasketball-Wettbewerbe ergibt sich aus den DBB-Minibasketballregeln.
- (2) Die 24-Sekunden-Regel wird in den Offenen Runden B und C nicht angewandt. In den Minibasketball-Wettbewerben ergibt sich die Anwendung der 24-Sekunden-Regel aus den DBB-Minibasketballregeln.
- (3) Der Jugendausschuss kann für einzelne Spiele oder für gesamte Ligen eine von 4x10 Minuten abweichende Spielzeit vorsehen.

§ 14 Mensch-Mensch-Verteidigung (MMV)

- (1) In den Altersklassen U13 bis U16 ist die Mensch-Mensch-Verteidigung entsprechend der jeweils gültigen DBB-Richtlinien vorgeschrieben. Die Einhaltung wird durch MMV-Kommissare überwacht. In den Minibasketball-Wettbewerben ergeben sich die Regelungen zur MMV aus den DBB-Minibasketballregeln.
- (2) Jeder Verein, der in den Altersklassen U14 und U16 an der Leistungsrunde teilnimmt, muss pro Mannschaft eine Person als MMV-Kommissar der Spielleitung melden. Diese Person muss mindestens eine gültige DBB-Trainer-C-Lizenz besitzen. Sie ist verpflichtet, auf Anfrage der Spielleitung ein Spiel pro Saison unentgeltlich als MMV-Kommissar zu leiten.

§ 15 Leistungsrundenfortbildung

Trainer/innen, die in einem Spiel eine Mannschaft der Leistungsrunde betreuen, müssen vor dem 15. Oktober an einer Fortbildung teilnehmen. Die Fortbildungen werden an mehreren Terminen durch den HBV angeboten. Zusätzlich werden alternative Fortbildungsmöglichkeiten benannt, die als gleichwertig anerkannt werden.

§ 16 Jugendrangliste

- (1) Für die Ligenbesetzung und die Jugendqualifikationsturniere in der W18, M18, W16 und M16 wird jeweils eine Jugendrangliste geführt.
- (2) Grundlage der Berechnung sind die Abschlusstabellen der vorherigen Spielzeit. Für die jeweilige Jugendrangliste werden die Ergebnisse der letzten Spielzeit in der gleichen Altersklasse und in der nächstjüngeren Altersklasse mit

Meisterschaftswettbewerben betrachtet.

- (3) Für jede Platzierung in den Abschlusstabellen ist ein Punktwert vorgesehen. Der maximale Punktwert bestimmt sich aus der Anzahl aller Mannschaften in der Altersklasse mit Ausnahme von Mannschaften außer Konkurrenz und weiblichen Mannschaften im männlichen Bereich. Die Punktwerte werden entsprechend der Platzierung in der Abschlusstabelle zugeteilt, so dass der Hamburger Meister den maximal möglichen Punktwert, die danach folgenden Mannschaften jeweils einen Punkt weniger und der Letztplatzierte der untersten Spielgruppe einen Punkt erhält. Mannschaften außer Konkurrenz und weibliche Mannschaften im männlichen Bereich werden hierbei nicht berücksichtigt.
- (4) Der Gesamtpunktwert für eine Mannschaft wird durch die Addition der zwei Punktwerte berechnet. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften in der Jugendrangliste wird die Platzierung nach der besseren Platzierung in der gleichen Altersklasse der letzten Spielzeit festgelegt. Bei weiterhin gleicher Platzierung entscheidet das Los.
- (5) Die Spielleitung veröffentlicht die Jugendrangliste zeitnah nach Abschluss eines Wettbewerbs.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) In der Saison 2025/26 besteht die Leistungsrunde der U14 aus maximal acht Mannschaften. Die Regelungen für das Jugendqualifikationsturnier werden entsprechend angepasst.
- (2) In der Saison 2025/26 besteht der Wettbewerb in der U12 aus einer einzigen Saison und nicht aus zwei unabhängigen Saisonhälften.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Der Jugendausschuss kann Bestimmungen dieser Jugendspielordnung ändern, streichen oder ergänzen, wenn dies durch Änderungen der Ordnungen und Regelungen des DBB oder des Basketball Regionalliga Nord e.V. oder durch das Meldeergebnis erforderlich wird. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den nächsten Jugendtag.
- (2) Benennungen nach § 18 DBB-Spielordnung erfolgen durch den Jugendausschuss.
- (3) Der Jugendausschuss kann seine Zuständigkeiten nach dieser Jugendspielordnung auf einzelne Mitglieder des Jugendausschusses oder die Spielleitung übertragen.

Begründung zu den einzelnen Normen:

Zu § 1: Maßgebliche Rechtsgrundlage für den Jugendspielbetrieb im HBV ist die HBV-Jugendspielordnung. Zudem gelten die Regelungen der DBB-SO, der DBB-JSO und weiterer

Bestimmungen des DBB (z.B. DBB-Minibasketballregeln, MMV-Kriterien). Entsprechend § 22 Absatz 4 der HBV-Satzung gilt für den Jugendspielbetrieb die HBV-SO auch, solange und soweit die HBV-JSO keine anderslautenden Regelungen trifft. Dies wird auch in § 1 HBV-JSO übernommen. In Fällen, in denen die HBV-JSO keine Regelung trifft (bspw. technische Ausrüstung, Spielverlegung), ist die HBV-SO damit weiterhin anwendbar. Der Jugendausschuss wird zudem wie bisher ermächtigt, weitere Regelungen im Rahmen der Ausschreibung zu treffen. Durch die Bezugnahme auf die HBV-Rechtsordnung und den HBV-Strafenkatalog in Absatz 2 können Verstöße entsprechend dieser Ordnungen geahndet werden.

Zu § 2: § 2 JSO-E übernimmt größtenteils die bisherigen Regelungen des § 4 HBV-SO. Die U12-Wettbewerbe sind der neuen Kategorie der Minibasketball-Wettbewerbe zugeordnet, um eine klarere Trennung zwischen Minibasketball und Jugendbasketball zu erreichen. Da die U12 kein Meisterschaftswettbewerb ist, gibt es hier keine Hamburger Meisterschaft mehr. Zudem wird die Auflistung der Ligen um die U11 ergänzt, die in den vergangenen Spielzeiten schon angeboten wurde. In der U13, U15 und U17 kann ein Zusatz-Wettbewerb durch den Jugendausschuss ausgeschrieben werden.

Zu § 3: § 3 JSO-E regelt die Wettbewerbe der U14, U16 und U18 in beiden Geschlechtern. Es wird wie bisher ein Ligensystem mit vier hierarchischen Spielgruppen angestrebt. In der U14L, U16L, U18L, U16A und U18A ist die Anzahl an Mannschaften begrenzt. In allen weiteren Spielgruppen ist die Anzahl nicht begrenzt, um hier flexibler agieren zu können. In der U14L ist folgender Modus angedacht: bis zu den Herbstferien spielen die Mannschaften in mehreren Turnieren gegeneinander. Anschließend spielen die besten sechs Mannschaften und die weiteren acht Mannschaften jeweils eine Hin- und Rückrunde. Die Regelungen zur Hamburger Meisterschaft bleiben wie bisher.

Zu § 4: § 4 JSO-E regelt die Wettbewerbe in der U12, U11, U10, U9 und U8. Hier soll gemäß dem Grundsatz, dass jüngere Altersklassen flexibler organisiert werden, in zwei unabhängigen Saisonhälften gespielt werden. Die Zuteilungen zu den Spielgruppen ORA, ORB, ORC und ORD erfolgen durch Meldungen der Vereine. Zudem kann auch innerhalb der einzelnen Spielgruppen eine leistungsdifferenzierte Zuteilung erfolgen. Hierfür kommt der Jugendausschuss vor Ligeneinteilung mit den Vereinen zusammen (siehe auch § 8 Abs. 2, 3 JSO-E).

Zu § 5: § 5 JSO-E regelt die Grundlagen der Jugendqualifikationsturniere in der U16 und U18, sofern diese dem Meldeergebnis nach notwendig sind. Durch das Vorziehen der Runde 2 und einer Qualifikationsmöglichkeit für Runde 1 wird erreicht, dass sich Mannschaften unabhängig von ihrer Ranglistenplatzierung für die Leistungsrunde qualifizieren können. Bisher war langjährig in der Ausschreibung geregelt, dass Vereine nur mit zwei Mannschaften in der Leistungsrunde spielen können, wenn die Mannschaften jahrgangsgetrent sind. Diese Regelung soll zukünftig entfallen. Im Gegenzug werden die Qualifikationsanforderungen in diesen Fällen erhöht. Beide Mannschaften müssen sich spielerisch qualifizieren, auch wenn eine Mannschaft gesetzt wäre. Zusätzlich können die Spieler/innen bei einer Qualifikation beider Mannschaften nicht mehr die Mannschaft wechseln (§ 10 Absatz 4).

Zu § 6: § 6 JSO-E regelt die Grundlagen der Jugendqualifikationsturniere in der U14, sofern diese dem Meldeergebnis nach notwendig sind. Da zukünftig nur noch die U14L eine

Höchstzahl an Mannschaften besitzt, ist nur noch eine Runde vorgesehen. Um auf eine Rangliste verzichten zu können, können alle Mannschaften an dem JQT teilnehmen.

Zu § 7: § 7 JSO-E regelt die weiteren Möglichkeiten, bei denen Qualifikationsspiele ausgetragen werden können. Absatz 1 bezieht sich derzeit insbesondere auf die Altersklasse U20, in der zwar kein Meisterschaftswettbewerb ausgetragen wird, jedoch weiterführende Wettbewerbe seitens der RLN ausgeschrieben werden. Absatz 2 ist bspw. in Fällen anwendbar, in denen während der Saison eine Mannschaft in einer Liga zurückgezogen wird, es mehrere Interessenten für den freigewordenen Platz gibt und keine anderweitige Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Zu § 8: § 8 JSO-E regelt den Prozess der Ligeneinteilung. Um gespielten JQT mehr Gewicht zu verleihen, soll in der JSO normiert werden, dass der Jugendausschuss an das Ergebnis der JQT gebunden ist. Das bisherige Leistungssportforum soll nun zweimal jährlich mit einem neuen Schwerpunkt stattfinden: größtenteils sollen hier die Ligeneinteilungen und Spielmodi der Altersklassen bzw. Spielgruppen besprochen werden, für die der JSO-E keine feste Regelung trifft. Dies bezieht sich insbesondere auf die Minibasketball-Wettbewerbe. Da in der U14, U16, U18 nur eine gesamte Saison gespielt wird, wird durch Absatz 4 die Möglichkeit geschaffen, zur Rückrunde in der untersten Liga Mannschaften neuzumelden. Absatz 5 eröffnet die Möglichkeit, stark über- oder unterforderte Mannschaften auch während der Saison in eine andere Liga zu versetzen, sofern dies möglich ist.

Zu § 9: § 9 JSO-E übernimmt größtenteils die Regelungen des bisherigen § 17 Absatz 3 HBV-SO. Die bisherige Sonnabend-Regelung entfällt, da sie aufgrund des fehlenden Sonnabend-Unterrichts gegenstandslos geworden ist. Die Regelung zum ersten Wochenende der Herbst- und Frühjahrsferien wird auf alle Leistungsrunden erweitert, um die vergrößerten Ligen in der Leistungsrunde zu ermöglichen. In den Minibasketball-Wettbewerben sollen weiterhin Spiele vor 17 Uhr beginnen. Eine weitere Ausnahme wird für Turniere mit mehr als fünf Mannschaften eingeführt, um bspw. Spiele auf Abschlussturnieren einer Liga auch nach 17 Uhr ansetzen zu können.

Zu § 10: § 10 JSO-E regelt verschiedenen Vorgaben zur Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung. Absatz 1 bezieht sich auf § 4 Absatz 10 DBB-JSO übernimmt die bisherige Regelung des HBV. Absätze 2 und 3 übernehmen bisherige Regelungen aus der Ausschreibung. Hintergrund für die Begrenzung ist Punkt 1.6 der Ausschreibung des DBB-Jugendpokals und entsprechende Regelungen der RLN. Absatz 4 übernimmt eine bisherige Regelung der JQT-Ausschreibung. Absatz 5 soll verhindern, dass sich Mannschaften durch eine angepasste Mannschaftszusammenstellung mit zwei Mannschaften für eine Liga qualifizieren und dann in der regulären Saison in anderen Zusammenstellungen spielen, bei denen sich möglicherweise eine Mannschaft nicht qualifiziert hätte. Absatz 6 betrifft Vereine mit gesetzten Mannschaften. In der Vergangenheit haben in diesen Fällen Leistungsträger der ersten Mannschaft bei einem JQT für die zweite Mannschaft teilgenommen und somit einen unfairen Vorteil erlangt. Dies soll durch diese Regelung verhindert werden. Absatz 7 flexibilisiert den Spielbetrieb im Minibasketball. Hierdurch können zur individuellen Förderung Spieler/innen in einer Mannschaft eingesetzt werden, für die sie eigentlich zu alt sind (Bsp.: U12-Spieler in U11-Wettbewerb). Die Spielleitung erhält die Möglichkeit, Anträge abzulehnen oder Genehmigungen nachträglich zurückzunehmen, sofern nicht die individuelle Förderung des Spielers im Vordergrund steht. Die Frist ist so gesetzt, dass die Spielleitung ausreichend Zeit für die Umstellung der Mannschaften im Spielbetriebsportal hat. Absatz 8 betrifft Anträge für Sonderteilnahmeberechtigungen und das Überspringen von Altersklassen. Absatz 9

ermächtigt den Jugendausschuss, weitergehende Regelungen zur Flexibilisierung von Einsatz- und Spielberechtigung treffen, um dem Relative Age Effect (unbewusste Bevorteilung von Spieler/innen, die früher im Jahr geboren sind) entgegenzuwirken und spätentwickelte Spieler/innen zu fördern. Diese Regelung entfällt, sobald in Zukunft in der DBB-JSO eine entsprechende Regelung getroffen wird.

Zu § 11: Absatz 1 normiert zwei Gründe, in denen Mannschaften außer Konkurrenz gemeldet werden können. Die Frist in Absatz 2 ist so gesetzt, dass die Spielleitung ausreichend Zeit für die Umstellung der Mannschaften im Spielbetriebsportal hat. Absatz 3 schafft eine Grundlage, um wie bisher ausgewählten Mannschaften anderer Landesverbände eine Teilnahme am Jugendspielbetrieb des HBV zu erlauben und damit weitere Spielmöglichkeiten auf hohem Niveau für die HBV-Mannschaften zu ermöglichen. In anderen Fällen ist eine Teilnahme außer Konkurrenz nicht möglich, um regulär am Jugendspielbetrieb teilnehmende Mannschaften nicht zu benachteiligen.

Zu § 12: Absatz 1 spiegelt die Regelung des § 1 Absatz 4 DBB-JSO. Absatz 2 ermächtigt den Jugendausschuss, weitere Regelungen und Anpassungen vorzunehmen, um auf individuelle Situationen reagieren zu können.

Zu § 13: Absätze 1 und 2 sind sinngemäß aus der bisherigen Ausschreibung übernommen. Eine abweichende Spielzeit gem. Absatz 3 kann insbesondere bei Spielmodi in Turnierformen erforderlich werden.

Zu § 14: Absatz 1 ist aus § 29a HBV-SO übernommen und bestimmt, dass in der U13 bis U16 die MMV vorgeschrieben ist. Absatz 2 ist teilweise aus der bisherigen Ausschreibung übernommen, in der es bereits eine Pflicht zur Meldung von zwei MMV-Kommissaren gab. Diese Regelung wird auf eine Person reduziert; jedoch mit der Verschärfung, dass die gemeldete Person verpflichtet ist, auf Anfrage ein Spiel als MMV-Kommissar zu leiten. Die Person soll das Spiel unentgeltlich leiten, da es sich lediglich um ein Spiel in der Saison handelt und jede Mannschaft im gleichen Maße verpflichtet ist. Hierdurch wird auch der Verwaltungsaufwand reduziert. Eine Ahnung soll durch eine Anpassung des HBV-Strafenkatalogs ermöglicht werden.

Zu § 15: Die Regelung ist auch aus der Ausschreibung übernommen. Hierdurch soll das Trainings- und Spielniveau in den Leistungsrunden erhöht werden. Eine Ahnung soll durch eine Anpassung des HBV-Strafenkatalogs ermöglicht werden.

Zu § 16: Die Jugendrangliste wird im Grundsatz wie bisher berechnet, jedoch wird nur die vergangene Spielzeit betrachtet. Durch die Jugendrangliste wird der Umfang der JQT in den Altersklassen U16 und U18 reduziert.

Zu § 17: Mit den Änderungen des Spielbetriebs in der U14L und U12 ist ein erhöhter Aufwand verbunden. Daher wird in der Saison 2025/26 in den genannten Altersklassen bzw. Spielgruppen noch im bisherigen Spielmodus gespielt, um mehr Zeit für die Umsetzungsplanung zu erhalten.

Zu § 18: Diese Regelung des Absatz 1 spiegelt die Regelung des § 59 HBV-SO wider. Aus den im Text genannten Gründen kann auch unterjährig eine Anpassung der Jugendspielordnung erforderlich sein. Durch Absatz 1 wird der Jugendausschuss ermächtigt, kurzfristig auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Kompetenz zur Änderung der



Jugendspielordnung durch das Organ Jugendtag wird dadurch gewahrt, dass diese Änderungen einer Bestätigung durch den nächsten Jugendtag bedürfen. Absatz 2 regelt die Zuständigkeit für Entscheidungen nach § 18 DBB-SO im Jugendspielbetrieb des HBV (Benennung von Teilnehmern weiterführender Meisterschaften bei nicht rechtzeitiger Beendigung von Wettbewerben). Durch Absatz 3 soll für Zuständigkeiten des Jugendausschusses die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch einzelne Mitglieder oder die Spielleitung diese Zuständigkeiten wahrnehmen können, um nicht für jede Entscheidung den gesamten Jugendausschuss zu benötigen.



Zur Kenntnis: Nicht fristgerecht eingereichte Anträge:

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Abteilung Basketball

Billwerder Billdeich 607
21033 Hamburg

Hamburg, 04.03.2025

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

**Antrag: Einsatz von SchiedsrichterInnen des Nachwuchskaders
in den Leistungsrunden U14, U16**

Ansetzung von Schiedsrichter:innen des Nachwuchskaders für Mädchen und Jungen in den Leistungsrunden. Bei den Topspielen! Die Vereine können bis zu vier Spiele anfragen, wo SchiedsrichterInnen aus dem Kader angesetzt werden sollen. Je nach Verfügbarkeit wird dies ermöglicht - angesetzt. Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen.

Begründung:

Die SpielerInnen werden frühzeitiger an das Niveau herangeführt, das dem überregionalen Niveau entspricht. Die Spiele werden somit dem Niveau entsprechend gepfiffen.

In der Saison 24/25 wurde dies erstmals in Einzelfällen praktiziert und führte insgesamt zu einer Anhebung des Niveaus.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Röhl

Stefan Röhl

Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.



Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Abteilung Basketball

Billwerder Billdeich 607
21033 Hamburg

Hamburg, 04.03.2025

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Antrag: Einsatz von Spielbegleitern im Minibereich U10 und jünger

Einführung und Ansetzung von SpielbegleiterInnen im Minibereich U10 und jünger. Vereine, die U10 und jünger spielen, können ihre Spiele von eigenen Spielbegleitern pfeifen lassen. Die Spielbegleiter sind mit den Miniregeln vertraut und haben Erfahrung im Umgang mit Kindern. Grundlage ist die Ausbildung zum Spielbegleiter, die sich an den Zielen des Minibasketballs orientiert. Stellt ein Verein Spielbegleiter für seine Mannschaften, sind diese Einsätze wie Schiedsrichtereinsätze zu werten.

Begründung:

Bei den Minispielen geht es mehr darum, Miniregeln zu vermitteln und den Kindern das Basketballspiel verständlich zu erklären. Ziel ist es, das Spiel entsprechend den motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes, der Mannschaft zu ermöglichen.

Die Entlastung des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin ist ein zusätzlicher Vorteil. Ein erster Test Spielbegleiter und deren Ausbildung sollte jedoch kurzfristig umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Röhl
Stefan Röhl

Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.





Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Abteilung Basketball

Billwerder Billdeich 607
21033 Hamburg

Hamburg, 04.03.2025

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Antrag: Auf- und Abstiege bei hohen Differenzen in den Spielergebnissen

Auf- und Abstieg nach der Hälfte der Saison, wenn Mannschaften in Ligen spielen, die mit mehr als 50 Punkten gewinnen oder Mannschaften, die „immer“ mit hoher Differenz verlieren. Mannschaften, die mehrmals in der Saison mit mehr als 50 Punkten gewinnen, steigen in die nächsthöhere Liga auf. Mannschaften, die mit hoher Differenz verlieren, steigen in die nächstniedrigere Runde ab.

Begründung:

So wird das Niveau auf einem Level gehalten und die Kinder und Jugendlichen spielen in den für sie „richtigen“ Ligen. Spiele, die mit mehr als 50 Punkten gewonnen oder verloren werden, sind weder für die Gewinner noch für die Verlierer sportlich sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Röhl
Stefan Röhl
Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.



Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Abteilung Basketball

Billwerder Billedeich 607
21033 Hamburg

Hamburg, 04.03.2025

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Antrag: Top Acht HHM, der U12 und jünger wird grundsätzlich auf acht Startplätzen aufgefüllt aus den offenen Runden!

Um den Mannschaften die Möglichkeit zu geben, an der HHM teilzunehmen, wird die HHM der U12 immer auf 8 Plätze aus der offenen Runde A aufgestockt.

Begründung:

Teams, die sich im Laufe der Saison stark entwickelt haben und/oder zu Beginn der Saison „falsch“ eingeschätzt wurden, erhalten die Möglichkeit, an der HHM teilzunehmen. Förderung der Minis und Schaffung einer größeren Breite für die U12.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Röhl
Stefan Röhl
Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.



Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Abteilung Basketball

Billwerder Billdeich 607
21033 Hamburg

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Hamburg, 04.03.2025

Antrag: Ausrichtung mindestens eines U8 Spieltreffs durch Regionalliga und BL Vereine in der Saison

Alle Regionalligamannschaften einschließlich der Bundesligamannschaften müssen mindestens ein U8-Spieltreff organisieren. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafe von xx € erhoben. Änderung Strafenkatalog – Verbandstag.

Begründung:

Stärkung des Minibereichs und das Schaffen einer höheren Breite an SpielerInnen in Hamburg. Mannschaften, die in der Regionalliga und höher spielen, sollen mit den Spielbegegnungen eine Attraktion für den Hamburger Basketball schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Röhr
Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.



Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Abteilung Basketball

Billwerder Billedeich 607

21033 Hamburg

Hamburg, 04.03.2025

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Antrag: Wechsel von SpielerInnen U14 und jünger

Das Wechseln von SpielerInnen in neue Vereine muss die Zustimmung des Jugendausschusses haben. Damit soll eine vorzeitige Stärkung einzelner Mannschaften und eine Schwächung der gesamten Liga vermieden werden. Die Notwendigkeit eines Wechsels, Umzugs etc. ist davon nicht betroffen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden SpielerInnen bereits in der U12 angesprochen, zu einem Verein zu wechseln. Dies führt zu einer einseitigen Stärkung eines Vereins und zu einer Schwächung der Ligen insgesamt. Es muss im Interesse des Hamburger Basketballs darauf geachtet werden, dass die Ligen möglichst ausgeglichen sind.

Berlin lebt seit Jahren erfolgreich mit der Lösung

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Röhl

Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.



Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.
Abteilung Basketball
Billwerder Billdeich 607
21033 Hamburg

Hamburg, 04.03.2025

Antragsteller: TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Antrag: JQT in den Altersklassen ab U14 - Gruppeneinteilung

Gruppeneinteilung nach den Ergebnissen der letzten Jahr(e) vergleichbar mit der Jugendrangliste (JRL) in folgender Form:

Erster der Liste Reihenfolge nach bisherigen Leistung spielt in Gruppe A, Zweiter in Gruppe B, Dritter in Gruppe C, Vierter in Gruppe D, Fünfter in Gruppe D, Sechster in Gruppe C usw.

Weitere Alternativen zur Platzierung sind auch möglich.

Begründung:

Bisher wurden die Teams ausgelost, was dazu führen konnte, dass die Leistungsgruppen sehr unterschiedlich waren und Teams keinen Platz in der LR bekamen, dadurch dass das Team in einer sehr starken Gruppe eingeteilt war.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Röhl

Stefan Röhl
Abteilungsleiter Basketball

TSG Bergedorf von 1860 e.V.